

Eupen, den 24. März 2015

Gutachten

Gutachten zum vierten Band des Regionalen Entwicklungskonzepts der Deutschsprachigen Gemeinschaft (REK II)

Der Wirtschafts- und Sozialrat der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens (WSR) hat auf Anfrage der Regierung der DG eine Stellungnahme zu obengenanntem Band IV des REK verfasst.

Der geschäftsführende Ausschuss des WSR hat sich in seinen Sitzungen vom 13., 16. und 17. März 2015 mit dieser Thematik befasst. Das Plenum des WSR hat sich in seinen Sitzungen vom 24. Februar 2015 und vom 24. März 2015 mit dieser Thematik befasst. Der WSR gibt zu diesem Band folgendes Gutachten ab.

* *
*

Kontext

In den Jahren 2008 und 2009 wurde für die Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens (DG) in einem breit angelegten Beteiligungsprozess ein Regionales Entwicklungskonzept (REK) erarbeitet. Die ersten beiden Bände, die 2009 veröffentlicht wurden, beinhalten eine Bestandsaufnahme und erste strategische Ansätze für die weitere Entwicklung der DG. Durch seine Teilnahme am REK-Forum vom 26.03.2009 und am REK-Abschlussforum vom 07.07.2010 hat der WSR aktiv an der Erstellung der beiden ersten Bände mitgewirkt. Am 22. Juni 2010 verabschiedete der WSR auf Anfrage der Regierung der DG eine Stellungnahme zu den prioritären Zukunftsprojekten 2009-2014. Diese Projekte sollten später die Grundlage für den dritten Band des REK bilden. Im Jahr 2011 folgte der dritte Band, der die erste Umsetzungsphase des REK bis 2014 im Detail beschreibt. Hierzu gab der WSR am 27. September 2011 eine Stellungnahme ab. Im weiteren Verlauf haben die Sozialpartner das REK auf verschiedenen Ebenen begleitet. Während der regelmäßig stattfindenden Konzertierungen zwischen Regierung und WSR wurden die bedeutendsten Entwicklungen des REK besprochen. Im Rahmen seiner Mitarbeit in der Arbeitsgruppe zum Gemeinschaftlichen Ausbildungs- und Beschäftigungsbündnis (GABB) zwischen der Regierung der DG und den Sozialpartnern wurden regelmäßig REK-Projektleiter zum Austausch über einzelne Projekte oder Teilprojekte eingeladen. Dieser Austausch bot den Sozialpartnern die Gelegenheit, Anregungen und konstruktive Kritik anzubringen. Auch an anderer Stelle waren die Sozialpartner in die Mitgestaltung des REK eingebunden. Hier ist beispielhaft die Mitarbeit in den Arbeitsgruppen zur Vorbereitung der Übernahme der Zuständigkeiten Wohnungswesen und Raumordnung von der Wallonie hervorzuheben. Zu den Endberichten dieser AG gab der WSR am 20. Dezember 2011 (Wohnungswesen) und am 27. März 2012 (Raumordnung) ein umfassendes Gutachten ab.

In der Konzertierungssitzung vom 21. Februar 2013 wurde dem WSR mitgeteilt, dass Regierung und Ministerium auf Ideensuche für die zweite Umsetzungsphase des REK seien, da die erste Phase langsam auslaufe. Im Oktober werde es ein Gesamtforum dazu geben. In der Sitzung der AG GABB vom 23. April 2013 wurde beschlossen, in Vorbereitung des angekündigten Gesamtforums zum REK eine Liste von Handlungsempfehlungen zu erstellen. Diese Empfehlungen sollten als Input für diese Abschlussveranstaltung dienen. In der Folge hat sich die AG GABB mehrfach mit dem Thema befasst. Im Vorfeld des Forums wurde dem MDG die Liste der prioritären Handlungsfelder der Sozialpartner zugestellt. Außerdem nahmen am 12. Oktober 2013 Vertreter des WSR am REK-Gesamtforum teil. In der Konzertierungssitzung vom 17. Oktober wurden der Regierung die Handlungsempfehlungen der AG GABB für ein REK II vorgestellt. Die Regierung kündigte an, im Vorfeld des geplanten Abschlussforums vom 5. April 2014 ein erstes Thesenpapier zu veröffentlichen und u.a. den WSR um eine Stellungnahme zu bitten. Am 25. März 2014 verabschiedete der WSR eine Stellungnahme zu diesem Thesenpapier und stellte es während des o.g. Abschlussforums vor.

Am 9. Februar 2015 wurde dem WSR dann der Entwurf des vierten Bands des REK mit der Bitte um Begutachtung bis zum 25. März 2015 zugestellt. Am 24. Februar 2015 stellte ein Mitarbeiter der Regierung den REK-Entwurf im WSR-Plenum vor. Auf den folgenden Seiten bezieht der WSR Stellung zu diesem Entwurf.

Zum vierten Band allgemein

Es ist für eine Region wichtig, über ein Entwicklungskonzept zu verfügen. Ein solches Konzept erlaubt eine langfristige Planung und Weiterentwicklung. Wo es uns möglich ist, haben wir unsere Position zu den einzelnen Maßnahmen der Querschnitts- und Zukunftsprojekte abgegeben. Ansonsten beziehen wir allgemein Position zum jeweiligen Projekt. Der Bezug zu Band 4 des REK steht jeweils in fettgedruckter Schrift in den Titeln und im Text.

Zur zweiten Umsetzungsphase des Regionalen Entwicklungskonzepts 2014-2019

Im Rahmen der Entstehung des Regionalen Entwicklungskonzepts I wurde auf bestehende Stärken-Schwächen-Analysen zurückgegriffen. Es hat in der Vergangenheit mehrere solcher Analysen gegeben, wie die A.D. Little-Studie (1992), die SWOT-Analyse von Horvath (2007) und die Standortanalyse der DG von ADG und WFG (2007). Wir schlagen vor, diese bestehende SWOT-Analyse von 2007 im Lichte der Gegenwart zu prüfen, um eine aktualisierte Fassung zu bekommen, da sie die Basis für das REK I und jetzt auch REK II bildet.

Zu den Querschnittsprojekten des Regionalen Entwicklungskonzepts 2014-2019

Wir bemängeln, dass im REK II zu wenig auf die 6. Staatsreform eingegangen wird. Dabei drängt die Zeit für die weitere Vorbereitung der damit verbundenen Zuständigkeitsübertragungen. Der Rahmen der 6. Staatsreform steht, doch wird im REK II auf einige wichtige mit dieser Reform verbundenen Aspekte, wie z.B. die Bereiche Gesundheit und Senioren, zu wenig eingegangen.

Wir bedauern, dass die Industrie und das verarbeitende Gewerbe als Fundament der Wirtschaft in der DG keinen Eingang in das REK II gefunden haben. Dieser Sektor sollte unserer Meinung nach die Grundlage für ein Querschnittsprojekt bilden. Wir haben seine Bedeutung und die Notwendigkeit seiner Konsolidierung bzw. seines Ausbaus mehrfach hervorgehoben. In unseren Bemerkungen zur Wirtschaftsregion DG werden wir unsere Forderung deshalb noch einmal detaillierter wiederholen.

Wir vermissen im vorliegenden REK auch die Landwirtschaft. Diese müsste, nicht zuletzt angesichts ihrer wichtigen Rolle bei der Landschaftspflege, ebenfalls ein Querschnittsprojekt bilden.

Inklusion

Für das Querschnittsprojekt Inklusion wird im Rahmen der Bildungsregion DG u.a. die Maßnahme der **Sensibilisierung von Arbeitgebern zur verstärkten Aufnahme von Schülern und jungen Erwachsenen mit einer Behinderung im Rahmen von Praktikums- bzw. Studentenverträgen** aufgeführt. Wir weisen darauf hin, dass der WSR seit vorigem Jahr in enger Zusammenarbeit mit der Dienststelle für Personen mit einer Behinderung (DPB) und Partnern in den anderen Gebietskörperschaften den sogenannten DUOday organisiert. Dieser bietet volljährigen Menschen mit einer Behinderung aller Altersklassen ein eintägiges Praktikum bei einem Arbeitgeber. Im Zukunftsprojekt "Vielfalt leben" gehen wir näher darauf ein. Darüber hinaus bieten wir unsere Zusammenarbeit bei der Verwirklichung dieses Projekts an.

Jugend

Die Jugend bildet die Zukunft der DG, deshalb ist ihre Einbindung als Querschnittsprojekt in das REK II sehr wichtig. Die Sozialpartner sind der Meinung, dass der Standort DG, als Arbeits- und Lebensort, der Jugend Zukunftsperspektiven zum Leben und Arbeiten in der DG bieten muss. In den folgenden Kapiteln zu den Zukunftsprojekten "Geschichte erleben", "Kultur im Fokus", "Beschäftigung steigern und Fachkräfte sichern", "Schüler individuell fördern" und "Technisch-berufliche Ausbildung aufwerten" führen wir auch Jugendthemen auf.

Standortmarketing Ostbelgien

Ein professionelles Standortmarketing ist für Ostbelgien sehr wichtig, aber auch kostspielig. Deshalb sollten einige wesentliche Zielgebiete definiert werden, in denen regelmäßig und gezielt auf den Standort DG bzw. Ostbelgien hingewiesen wird. Die erste Adresse sind unserer Meinung nach die direkten Nachbarregionen in der Euregio Maas-Rhein und der Großregion Saar-Lor-Lux. Eine Standortvermarktung ausschließlich über Webseiten, Flyer usw. erscheint uns unzureichend. Vielmehr wäre eine Präsenz vor Ort durch Delegationen z.B. Wirtschaftsdelegationen (inkl. Unternehmern) vonnöten. Die Zusammenarbeit mit Organisationen wie der AWEX sollte fortgeführt werden.

Zu den 24 Zukunftsprojekten des Regionalen Entwicklungskonzepts 2014-2019

Die Nummerierung folgt dem Aufbau des vierten Bandes des REK. Fehlende Nummern in der Aufzählung sind demnach normal.

Grenzregion DG

1. Engagement bewegt

Wir teilen die Ansicht, dass das Ehrenamt eine wichtige Sache ist. Es darf aber nicht dazu führen, dass strukturelle Arbeitsstellen aus budgetären Gründen durch das Ehrenamt ersetzt werden. Es muss eine gesunde Balance zwischen professionellen Kräften und Ehrenamtlichen gehalten werden.

Die **Zusammenarbeit mit den Gemeinden** ist unserer Meinung nach von großer Bedeutung. Wir würden die Schaffung von Anlaufstellen für Ehrenamtliche in den Gemeinden begrüßen. Diese befinden sich näher an den Ehrenamtlichen als die Servicestelle Ehrenamt des MDG. Da es immer schwieriger wird, Ehrenamtliche zu finden, sollten Netzwerke geschaffen und nicht zu viele administrative Hürden aufgebaut werden. Die Beteiligung von Migranten im Ehrenamt soll speziell gefördert werden.

2. Geschichte erleben

Für Jugendliche ist die Kenntnis der lokalen Geschichte unserer Grenzregion besonders wichtig. Diese erlaubt der jüngeren Generation, die Entwicklung der DG bis zum heutigen Tage zu begreifen. Die lokale Geschichte sollte deshalb im Unterricht der Schulen in der DG wiederzufinden sein.

3. Kultur im Fokus

Kulturentwicklung sollte immer eine Vielfalt der Kulturanbieter zulassen. Die Kultur in der DG muss unbedingt allen Bürgern zugänglich sein. Kultur ist unserer Meinung nach auch sehr wichtig für die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen. Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass das Kulturangebot einer Region eines der weichen Kriterien für die Ansiedlung von Betrieben ist.

4. Netzwerke festigen

Generell unterstützen wir Netzwerkbildungen, die einen sichtbaren Mehrwert für die DG bringen.

Wir möchten aber auch dazu anregen, bestehende Netzwerke (z.B. in der Euregio-Maas-Rhein und der Großregion Saar-Lor-Lux) intensiver zu nutzen. Bereits bestehende Kooperationen sollten in diesem Rahmen auch auf ihren Nutzen hin durchleuchtet und eventuell erweitert werden. Im Rahmen unserer Mitarbeit in der Arbeitsgruppe zur Umsetzung des fünften gemeinschaftlichen Ausbildungs- und Beschäftigungsbündnisses (AG GABB) werden wir uns näher mit diesem

Zukunftsprojekt beschäftigen.

Wirtschaftsregion DG

Die vergleichende regionalökonomische Analyse der DG, welche wir durchführen ließen, kommt zu folgendem Schluss: „Zusammenfassend lassen sich für die DG zwei wichtige Ansatzpunkte für eine Verbesserung der regionalen Entwicklung ableiten. Standortpolitische Ansätze sollten sich zum einen darauf konzentrieren, die Standortattraktivität gerade für die regional hohen Anteile an primären und sekundären Wirtschaftsbereichen zu erhöhen. Zum anderen sollten Maßnahmen nicht strukturkonservierend wirken, sondern einen regionalen Strukturwandel zulassen, so dass sich ein gemischter Effekt erreichen lässt, indem mittelfristig die lokale Wirtschaft in ihren Stärken gestärkt wird und langfristig die Region nicht den Anschluss an die übergeordneten Branchentrends und -entwicklungen verliert“.

Da die eher schwachen Vergleichsergebnisse der obengenannten Analyse den Autoren zufolge nicht primär der Wirtschaftsstruktur geschuldet, sondern eher den Standortfaktoren zuzuschreiben sind, hat sich der WSR intensiv mit dem Thema Standort DG befasst und schlägt zur Verbesserung einige Maßnahmen vor. Demnach müssen die Standortfaktoren in der DG z.B. bei der Infrastruktur, der Mobilität, der Unternehmenskultur und der Lebensqualität verbessert werden.

In Bezug auf die Wirtschaftspolitik in der DG möchten wir nochmals auf die Bedeutung einer nachhaltigen „Reindustrialisierung“ in der DG und der dafür notwendige Unterstützung des verarbeitenden Gewerbes hinweisen. Insbesondere dieses verarbeitende Gewerbe muss aufgrund seiner hohen Bedeutung für den Standort DG unterstützt werden. Der Sekundärsektor bietet nicht nur viele Arbeitsplätze an, sondern ist ein äußerst wichtiger Akteur im hiesigen dualen Ausbildungssystem. Damit bietet er weitreichende Perspektiven für die Jugend und die Erwachsenen beim Einstieg und Verbleib im Arbeitsleben. Nicht zuletzt hat sich im verarbeitenden Gewerbe über die Jahrzehnte ein immenser Wissensschatz angesammelt, der nicht leichtfertig verspielt werden darf. Es muss darauf hingewiesen werden, dass mit dem Niedergang bestimmter Branchen neben den Arbeitsplätzen auch eine Menge Fachwissen, eine ausgeprägte Arbeiterkultur und Arbeiterstolz verloren gehen. Diesem Szenario muss entschieden entgegengewirkt werden. Die besondere Unterstützung des Sekundärsektors geht dabei keinesfalls zu Lasten des Tertiärsektors. Rund um die Unternehmen des Sekundärsektors ist eine Vielzahl von Dienstleistungsunternehmen entstanden, die bestimmte Aufträge und Aufgaben für das verarbeitende Gewerbe übernehmen. Die Sicherung ihrer Arbeitsplätze ermöglicht ferner den Arbeitnehmern des Sekundärsektors die Inanspruchnahme zahlreicher Dienstleistungsangebote. Ein Aufblühen des Sekundärsektors führt damit zwangsläufig zu einer positiven Entwicklung des Tertiärsektors.

5. Beschäftigung steigern und Fachkräfte sichern

Zunächst möchten wir darauf hinweisen, dass es für Maßnahmen im Bereich Beschäftigung und Arbeitsvermittlung immer eine Konzertierung mit den Sozialpartnern geben sollte. Im Rahmen unserer Mitarbeit in der AG GABB werden wir dieses Zukunftsprojekt begleiten.

Laut einer Studie des IWEPS (ICBE-Studie¹) liegt das Durchschnittseinkommen in der DG tiefer als im restlichen Teil des Landes, und das obwohl die Arbeitslosenquote hier tiefer liegt. Dieses Ergebnis sollte genauer untersucht werden, um sicher zu gehen, dass dem Standort DG nicht Unrecht getan wird. Das Einkommen hat für Arbeitnehmer einen entscheidenden Einfluss auf die Attraktivität unserer Gemeinschaft, sowie auf den Aspekt der Fachkräftesicherung. Es ist aber nur ein Aspekt bei der Ermittlung der Gesamtattraktivität einer Lebensregion. So spielen z.B. die Lebenshaltungskosten, das Lebensumfeld und die Mobilität ebenfalls eine wichtige Rolle.

Im Rahmen unserer Mitarbeit in der Arbeitsgruppe Beschäftigung verfolgen wir die Bemühungen, die **Zuständigkeitsübertragungen zu sichern** sehr genau. Im Zuge der Verhandlungen muss geklärt werden, ob die Zielgruppenmaßnahmen von der Wallonie als Beschäftigungs- oder als Wirtschaftsmaßnahme gesehen werden. Davon hängt ab, ob die Zuständigkeit an die DG weitergegeben wird oder nicht. Wir sind der Meinung, dass die Zielgruppenmaßnahmen unbedingt an die DG übertragen werden müssen. Nur so kann gewährleistet werden, dass diese den Bedürfnissen der DG entsprechend maßgeschneidert durchgeführt werden können.

Zum Thema **Vermittlung wie aus einer Hand** möchten wir folgende Bemerkungen machen. Das Arbeitsamt der DG (ADG) muss sich mehr denn je auf seine originären Aufgaben konzentrieren, d.h. Arbeitsuchende für den Arbeitsmarkt fit zu machen und schnellstmöglich in Arbeit zu bringen. Der Haushalt des ADG besteht zu 70% aus Personalkosten. Eine klare transparente Darstellung der über 100 000 Arbeitsstunden ist unabdingbar und Grundvoraussetzung für diesen Prozess. Eine gezielte interne Aus- und Weiterbildungspolitik für die Mitarbeiter ist zu gewährleisten. Der proaktive Unternehmensservice bringt eine stärkere Bindung zwischen dem ADG und den Betrieben mit sich. Dieser Service muss nachhaltig gewährleistet werden. Da dies eine größere Nutzung der Beihilfen nach sich ziehen wird, müssen dafür ausreichend Mittel vorgesehen werden.

Das REK II möchte die **Beschäftigung effizient fördern**. Dazu sollte im Zuge der 6. Staatsreform die Gelegenheit genutzt werden, alle bestehenden und neuen arbeitsmarktpolitischen Werkzeuge und Beihilfen zu bewerten und ggf. zu konsolidieren bzw. zu erweitern. Die Arbeitsplatzbeihilfen (hier handelte es sich bisher um die „Prime d’emploi“ der Wallonie) müssen transparenter gestaltet und radikal vereinfacht werden. Ihr Volumen darf dabei nicht angetastet werden und es müssen ausreichende Mittel zur Verfügung stehen. Die Region Flandern hat eine Reihe neuer beschäftigungspolitischer Instrumente zum Thema „Matching“ entwickelt. Diese

¹ Indicateurs complémentaires au PIB: L'indice des conditions de bien-être (ICBE) : <http://www.iweps.be/indicateurs-complementaires-au-pib-lindice-des-conditions-de-bien-etre-icbe>

sollen vor dem Hintergrund einer eventuellen Übernahme analysiert werden.

Des Weiteren sollte eine Sensibilisierungskampagne auf Ebene der DG zum Thema „Länger arbeiten“ organisiert werden, vergleichbar mit der aktuell gestarteten Kampagne „Les plus de 50+“ der zuständigen föderalen Arbeitsministerin. Für die Jugendlichen ist eine zeitnahe Umsetzung der Jugendgarantie von großer Bedeutung.

Die Maßnahme des Arbeitswiederaufnahmezuschlags bewerten wir positiv, nicht zuletzt vor dem Hintergrund, dass der entsprechende Zuschlag direkt an die Nutznießer gezahlt wird.

Das Thema „angepasste Schulungsangebote für Arbeitsuchende und Erwerbstätige“ sollte prioritär behandelt werden. Es muss auch weiterhin bei den älteren Arbeitnehmern für die Notwendigkeit der Weiterbildung („Lebenslanges Lernen“) sensibilisiert werden. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels liegt uns das Thema „Wissenstransfer im Betrieb und Umgang mit alternden Belegschaften“ ganz besonders am Herzen. Das in der Wallonie angewandte System der Beihilfen für Wissenstransfer (von älteren zu jüngeren Arbeitnehmern) sollte überprüft und gegebenenfalls für die DG übernommen werden.

Die Gesetzgebungsbefugnis für die Überprüfung der aktiven und passiven Verfügbarkeit von Arbeitsuchenden und die Auferlegung von Sanktionen bleibt weiterhin beim Föderalstaat, muss aber in Zukunft durch eine neu zu schaffende Kontrollstelle in der DG umgesetzt werden. Unter den verschiedenen Möglichkeiten zur Ansiedlung dieser Kontrollstelle bevorzugen wir die Schaffung einer eigenen Abteilung innerhalb des Arbeitsamtes der DG. Diese sollte eigenständig und nach Möglichkeit physisch von den anderen Abteilungen getrennt aufgestellt werden. Durch die räumliche Trennung soll der Informationsfluss zwischen den mit der Begleitung der Arbeitslosen beauftragten Stellen und der Kontrollstelle auf das strikt benötigte Minimum begrenzt werden. Dies dient auch dem zwingend notwendigen Schutz des Privatlebens der Arbeitsuchenden. Wichtige Arbeitskriterien für das korrekte Funktionieren dieser Abteilung sind Neutralität, Objektivität und der Respekt hoher – noch auszuarbeitender – deontologischer Kriterien. Zudem muss eine Kontrollinstanz für diese Abteilung bezeichnet werden.

Die Globalprojekte im Rahmen der Erstbeschäftigung stellen ein wichtiges Instrument der Arbeitspolitik dar. Hiermit kann jungen Menschen der Einstieg ins Arbeitsleben erleichtert werden.

Das Outplacement wird in Bereichen, in denen es nicht durch ein Kollektivabkommen geregelt ist, an die Regionen übertragen. Auch die Rückzahlung der Outplacementkosten an die Betriebe im Rahmen einer Umstrukturierung und das Auferlegen von Sanktionen an Arbeitgeber, die kein Outplacement anbieten, geht an die Regionen. Geht diese Zuständigkeit in die Hoheit der DG über, fordern die Sozialpartner eine Neuaufstellung des ADG für den Bereich des Outplacements. Die bisherige Handhabung hat sich in unseren Augen nicht bewährt und muss grundlegend überdacht werden. Ein geeignetes Gremium für die Diskussionen könnte der Verwaltungsrat des ADG sein. Wir brauchen in der DG Anbieter, die langfristig

qualitativ hochwertiges Outplacement in deutscher und auch in französischer Sprache anbieten.

Es muss ferner darauf geachtet werden, dass jene Einwohner der DG, die in den übrigen Teilstaaten Belgiens arbeiten, gegenüber den anderen Einwohnern nicht benachteiligt werden. Wir geben in diesem Zusammenhang zu bedenken, dass die neue Gesetzgebung (Verringerung des Mindestalters) für das Outplacement die Anzahl dafür in Frage kommender Personen vergrößert.

Die von der Föderalregierung geplanten sozio-ökonomischen Reformen, wie z.B. die Begrenzung des Eingliederungseinkommens und des Arbeitslosengelds, werden direkte Auswirkungen auf die Haushalte der ÖSHZ haben und diese stark belasten. Um den ÖSHZ die Möglichkeit zu lassen, die Eingliederungseinkommensempfänger in den Arbeitsmarkt integrieren zu können, müssen die Mittel der bisherigen Begleitprogramme zumindest kurzfristig weiter zur Verfügung gestellt werden. Mittelfristig sollten diese Programme auf den Prüfstand gestellt und gegebenenfalls optimiert werden. Es muss auch berücksichtigt werden, dass mit der Erweiterung der Zielgruppen unter den aktuellen Bedingungen die Leistungsgrenze unserer lokalen Vermittlungsbehörden erreicht ist.

Zur Umsetzung all dieser Maßnahmen würden wir gerne als lokaler Partner in die Konzertierung aufgenommen.

6. Energielandschaft Ostbelgien

Wir teilen die Ansicht, dass dezentrale Energiekonzepte zu regionaler Wertschöpfung führen und Energieeffizienzmaßnahmen bei Gebäuden das hiesige Handwerk stärken können. Wir fordern sogar, dass diese Entwicklung von allen Akteuren gezielt unterstützt wird. Die "grünen Berufe" bieten insgesamt ein großes Wachstumspotenzial für die Wirtschaft. Global gesehen sind hier z.B. die Windkraft, Solartechnik und auch die Landwirtschaft zu nennen. Bis 2030 werden weltweit voraussichtlich 20 Millionen Arbeitsstellen in diesen Sektoren geschaffen. Darin ist dann noch nicht einmal das große Potenzial des Bausektors enthalten. Im hier angesprochenen Bausektor wird der Wandel hin zu energiesparenderen Gebäuden zahlreiche Arbeitsplätze im Bau- und Umbausektor bereitstellen und den Unternehmen gute Entwicklungschancen bieten. Das Angebot passt sich der veränderten Nachfrage an und immer mehr Unternehmen stellen fest, dass "grüne Technik" ein Verkaufsargument ist. Dies gilt für den Heizungs- und Sanitärbereich ebenso wie z.B. für Dachdecker und Glaser. Der Vorteil für die DG ist, dass die Betriebe aus diesen Branchen meist lokales, qualifiziertes Personal beschäftigen. Dieses Potenzial auszuschöpfen verlangt allerdings eine entsprechende Aus- oder Weiterbildung der Schüler, Lehrlinge und Arbeitnehmer in diesem Sektor. Durch eine verbesserte Aus- und Weiterbildung werden diese Berufe in ihrer Attraktivität gefördert. Eine ökologischere Ausrichtung des Bau- und Umbausektors zieht außerdem entsprechende Chancen für die Zuliefererindustrie wie z.B. die Hersteller von Isolationsmaterial, Holzverarbeitung, Metallverarbeitung und auch den Bank- und Versicherungssektor nach sich.

Neben den wirtschaftlichen Chancen im Bereich des privaten Wohnungsbaus bietet - bei entsprechender Finanzierung - auch der öffentliche und soziale Wohnungsbau viel Potenzial. Auch wenn in den letzten Jahren beispielsweise im Schulwesen der DG viel in energiesparende und moderne Gebäude investiert wurde, bleibt noch viel Renovierungsbedarf in anderen Bereichen der öffentlichen Hand. Damit sich daraus aber eine Chance für den Wirtschaftsstandort Ostbelgien ergibt, müssen auch hiesige Unternehmen in den Bau- und Umbauprojekten berücksichtigt werden. Gerade im öffentlichen Auftragsvergabewesen muss geprüft werden, in wie weit hiesige Unternehmen einen erleichterten Zugang eingeräumt werden kann. Ein erster Schritt zur Unterstützung der hiesigen Bauwirtschaft wäre die systematische Anwendung von Sozial-, Ethik-, und Umweltklauseln in die Lastenhefte der öffentlichen Hand. Diese Klauseln bieten eine legale Möglichkeit, um die Konkurrenzfähigkeit von lokal verankerten Unternehmen aus dem kommerziellen und nicht-kommerziellen Sektor bei Ausschreibungen der öffentlichen Hand und der Interkommunalen zu erhöhen. Gleichzeitig würde bei konsequenter Anwendung dieser Klauseln das Sozialdumping effektiv bekämpft.

Eine mögliche Verbindung zwischen der Förderung von erneuerbaren Energien und den entsprechenden Arbeitsplätzen vor Ort muss überprüft werden. Den Untersektor „Energie“ in der DG zu implementieren und zu entwickeln zieht nämlich einen Bedarf an spezialisierten Berufen mit sich und kann zu neuen Arbeitsplätzen in der DG führen. Dazu müssen aber hiesige Betriebe die Marktchancen des Energiewandels erkennen und diese mit Hilfe hiesigen Personals nutzen.

Bei der Verwirklichung dieses Zukunftsprojekts sollte auch der soziale Aspekt Berücksichtigung finden. Energie sollte jedem zugänglich sein. Sozialtarife für bestimmte Zielgruppen (niedrige Einkommen) tragen zur Zugänglichkeit bei. Die Transparenz der Energiepreise (Transport, Verteilung, Verpflichtungen des öffentlichen Dienstes usw.) kann hier nicht außer Acht gelassen werden.

Bei der **Entwicklung innovativer Finanzierungsinstrumente** zur Förderung von Energieeffizienz und erneuerbarer Energien muss darauf geachtet werden, dass diese langfristig gesichert sind und den Akteuren Planungssicherheit bieten. Diese Konzepte sollten gezielte Unterstützungsformen enthalten und nicht nach dem Gießkannenprinzip wirken.

Zur Förderung von **Energieeffizienz und nachhaltigem Bauen** können Erlasse und Normen nicht die hauptsächliche Form der Sensibilisierung sein. Es müssen verschiedene Ansätze gefunden werden. Hier ist eine breit gefasste Sensibilisierung wichtig. Es muss auch darauf geachtet werden, dass die verbreiteten Informationen schlüssig sind, d.h. dass die Informationen z.B. des Architekten, des Installateurs und die der öffentlichen Hand sich nicht widersprechen. Sie sollten für den Endverbraucher auch nachvollziehbar sein. Veränderungen im persönlichen Verhalten des Bürgers müssen ihm selbstbestimmt erscheinen und dürfen nicht den Eindruck eines äußeren Zwangs erwecken. Die Miteinbeziehung von Schulen in die Sensibilisierung für das Thema begrüßen wir ausdrücklich.

In Bezug auf die **Mobilität** muss nicht zuletzt angesichts des demografischen Wandels ein alternatives Mobilitätsangebot geschaffen werden. Im öffentlichen Nahverkehr sollte nicht nur die Aufrechterhaltung bzw. Verbesserung des Busliniennetzes betrieben, sondern auch das Potential des Schienennahverkehrs geprüft werden. Die Bahnverbindung zwischen Hergenrath und Aachen muss aufrechterhalten bleiben. Die Verlängerung der Fahrstrecke des Euregio Aixpress bis Eupen muss geprüft werden. Auch eine Nutzung des bestehenden Schienennetzes über Raeren nach Deutschland sollte untersucht werden. Für den Schienenfernverkehr ist die Aufrechterhaltung des gesamten Angebots ab dem Bahnhof Eupen oberste Priorität. Die ICBE-Studie² hat festgestellt, dass das Mobilitätsangebot im Süden der DG äußerst mangelhaft ist. Auf diesen Aspekt müsste näher eingegangen werden.

7. Kreativindustrie als Wirtschaftschance

Die Kreativwirtschaft hat ihren Platz im Wirtschaftsgefüge der DG und kann sicher eine gewisse Förderung erfahren. Da es sich im Vergleich zu anderen bedeutenderen Branchen aber um einen recht begrenzten Sektor handelt, sollte diesem Fakt bei der Förderung Rechnung getragen werden.

8. Made in Ostbelgien

Wir wünschen uns für die Zukunft auch eine bessere und effektivere Gestaltung der Regionalvermarktung der Marke „Made in Ostbelgien“.

Da bei der Vergabe des Labels auch soziale Kriterien in Frage kommen, wäre, wie bereits mehrfach von uns gewünscht, eine Vertretung im Auswahlkomitee, welches über die Vergabe des Labels entscheidet, unbedingt notwendig.

Bei der **Erweiterung der Nutzung auf andere Sektoren** müssen nicht nur die Zielgruppen, sondern auch die Zielgebiete festgelegt werden. Bei einer Erweiterung auf andere Sektoren, welche ihren Kundenkreis vor allem über den Export aus der DG finden, muss die Vermarktungsstrategie überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.

Ein Sektor der unbedingt in die Regionalvermarktung aufgenommen werden muss ist das Handwerk. Zahlreiche Handwerksunternehmen aus der DG fahren täglich ins teilweise weit entfernte Inland, um Aufträge für dortige Kunden zu erledigen. Diese Unternehmen werden aufgrund der in der DG üblichen eigenen Qualitäts- und Ausbildungsnormen gezielt mit der Ausführung von Arbeiten beauftragt und bieten dem Label "Made in Ostbelgien" einen erheblichen Mehrwert.

² Indicateurs complémentaires au PIB: L'indice des conditions de bien-être (ICBE) : <http://www.iweps.be/indicateurs-complementaires-au-pib-lindice-des-conditions-de-bien-etre-icbe>

9. Sozial unternehmen

Wir stellen uns zunächst einmal die Frage, was die Regierung der DG genau unter dem Begriff "Sozial unternehmen" versteht.

Die Sozialökonomie ist unseres Erachtens ein wichtiger Bestandteil der gesamten Wirtschaft und soll deshalb weiterhin die entsprechende Unterstützung erhalten. Nicht vergessen werden darf auch, dass viele Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen einen direkten Zusammenhang mit der Finanzierung des Sektors aufweisen.

Wir fordern, dass die Sozialökonomie sich in Zukunft nicht ausschließlich auf den nicht-kommerziellen Sektor beschränkt, sondern auch im kommerziellen Bereich gefördert wird. Es wäre sinnvoll, mehr niedrig qualifizierte Beschäftigungsmöglichkeiten zu schaffen und mehr Plätze im Bereich der sozial-beruflichen Integration, z.B. auch bei privaten Arbeitgebern.

Im Rahmen von Praktika und Anstellungen von Personen aus Risikogruppen sollten sowohl die Betriebe bei der Arbeitsmarktintegration dieser Personen, als auch die Praktikanten kompetent von Arbeitsplatzassistenten (Jobcoaches) begleitet und unterstützt werden.

Ein besonderer Wirtschaftsbereich sind die Unternehmen, die im System der Dienstleistungsschecks arbeiten. Mit Ausnahme des Arbeitsrechts, welches in föderaler Zuständigkeit verbleibt, wird das System der DLS an die Regionen und die DG übertragen. Diese Übertragung stellt die DG vor ein Problem, welches unbedingt geklärt werden muss. Für die Organisation des DLS-Systems in der DG wird diese in Zukunft selber zuständig sein. Die steuerliche Absetzbarkeit kann die DG aber aufgrund der fehlenden Steuerautonomie nicht regulieren. Hier muss eine unternehmens- und nutzerfreundliche Lösung gefunden werden. Bei Übertragung der Zuständigkeit an die DG würde die DG in Zukunft selber festlegen dürfen, welche Berufe im DLS-System anerkannt werden. Wir warnen davor, durch eine zu breit angesetzte Anerkennungspolitik Lohndumping zu ermöglichen (z.B. im Pflegebereich oder der Kinderbetreuung) und sprechen uns für die Schaffung komplementärer Berufe zu bestehenden qualifizierten Berufen aus. In keinem Fall aber darf eine Ausweitung zu Lasten des kommerziellen Sektors genutzt werden. Unlauterer Wettbewerb zwischen DLS-Unternehmen und kommerziellen Unternehmen muss strikt verhindert werden. Generell messen wir dem DLS-Sektor in der DG einen hohen Wert bei. Das System muss sowohl für die Nutznießer bezahlbar bleiben, als auch den Unternehmen ermöglichen, rentabel zu arbeiten. In der zu schaffenden Kommission zur Anerkennung von DLS-Unternehmen in der DG muss dem WSR eine Vertretung gesichert werden.

Für die **Stärkung der Solidarwirtschaft als Wirtschaftsstandbein mit Beschäftigungspotential** bieten wir uns als interessierten Multiplikator an. Das gesamte Zukunftsprojekt werden wir im Rahmen unserer Mitarbeit in der AG GABB verfolgen.

Bildungsregion DG

Dieser Themenbereich betrifft vor allem das Schulpersonal, die Schulen selbst und das Dienstrecht. Wir sind der Meinung, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen in den entsprechenden sektoralen Konzertierungsausschüssen mit den Sozialpartnern diskutiert werden müssen.

Laut der ICBE-Studie des IWEPS³ ist das Bildungsangebot in den südlichen Gemeinden der DG nicht sehr umfangreich. Diesem Problem sollte auf den Grund gegangen werden und gegebenenfalls sollten Maßnahmen zur Verbesserung ergriffen werden.

10. Kompetenzen anerkennen

Dieses Zukunftsprojekt stützt sich hauptsächlich auf die Anerkennung und Validierung der erworbenen Qualifikationen und Kompetenzen um das lebenslange Lernen weiter zu entwickeln. Das lebenslange Lernen in der DG benötigt ohne Zweifel zusätzliche und konkrete Maßnahmen, damit die Bürger unabhängig ihrer sozialen Herkunft oder ihres Qualifikationsniveaus ihr Leben lang Kompetenzen in verschiedenen Bereichen erwerben können. Auch für Menschen mit Migrationshintergrund wäre es hilfreich, wenn ihre vorhandenen informellen Kompetenzen anerkannt würden. Der klassische Bildungsweg in unserem Schul- und Ausbildungssystem muss aber weiterhin als der geeignetste Weg zur Erlangung von Berufskompetenzen angesehen werden. Im Abschnitt **gesellschaftspolitische Ausrichtung** dieses Zukunftsprojekts (S. 98) befindet sich folgende Aussage: "Die Validierung von nicht-formalem und informellem Lernen soll die Effizienz von Bildung und Berufsbildung fördern, indem sie dazu beiträgt, dass der Einzelne Zugang zu individuell zugeschnittenen Lernmöglichkeiten erhält". Im Sinne des oben Gesagten, darf dieser Punkt des REK II nicht als möglicher Aufbau eines Konkurrenzsystems zum klassischen Schulsystem verstanden werden.

Wir stellen uns die Frage, wen die Verfasser des REK II bei der geplanten **Auftaktveranstaltung** als Stakeholder verstehen. Wir sind der Meinung, dass es sinnvoll wäre, auch die Sozialpartner als solche zu bezeichnen und entsprechend einzubinden.

Grundsätzlich muss in Bezug auf die **Operationalisierung** die Frage geklärt werden, welches Konzept des lebenslangen Lernens für die Bildungsregion DG gewünscht wird und welche Mittel die DG bereit ist, zur Verfügung zu stellen. Bei der Analyse der Validierungspraxis in anderen Regionen und Ländern müssen diejenigen Best-Practice-Beispiele hervorgehoben werden, die den Bedürfnissen der Menschen in der DG (Bürger, Arbeitgeber und -nehmer, Institutionen, Schulen, usw.) entgegenkommen. Die DG sollte nicht unbedingt ein eigenes System entwickeln, insbesondere nicht vor dem Hintergrund der Grenznähe. Interessante Vorarbeit wurde sowohl in der Fédération Wallonie-Bruxelles als auch in Flandern mit dem System der Job descriptions geleistet. Auch beim CSEF Verviers hat man sich bereits Gedanken

³ Indicateurs complémentaires au PIB: L'indice des conditions de bien-être (ICBE) : <http://www.iweps.be/indicateurs-complementaires-au-pib-lindice-des-conditions-de-bien-etre-icbe>

zur Anerkennung von Kompetenzen gemacht. Grundlage bildet in allen drei Fällen das französische System ROME II. Der Wirtschafts- und Sozialausschuss der Großregion hat die Validierung von Kompetenzen ebenfalls in sein aktuelles Arbeitsprogramm aufgenommen. Als Vorbild hat man auch dort das französische System genommen und möchte dieses nun unter die Lupe nehmen und mit anderen Systemen vergleichen. Von all diesen Arbeiten sollte die DG profitieren.

Im Rahmen unserer Mitarbeit in der AG GABB werden wir dieses Zukunftsprojekt begleiten.

11. Lehrer unterstützen

In diesem Zukunftsprojekt ist eine enge Konzertierung von Beginn an notwendig. Wir weisen darauf hin, dass nirgendwo in der Beschreibung dieses Zukunftsprojekts auf dessen finanzielle Auswirkungen eingegangen wird. Die DG hat sich vor einigen Jahren dazu entschlossen, das Lehrpersonal nach Diplom zu bezahlen. Wir begrüßen die Aufwertung des Lehrerberufs. Eine Lehrerausbildung auf Masterniveau im Grundschulbereich würde aber automatisch eine erhebliche Kostensteigerung nach sich ziehen. Die finanziellen Implikationen der Maßnahmen sind genau zu berechnen.

Zur **begleiteten Berufseinstiegsphase** ist anzumerken, dass ein System gefunden werden muss, welches junge Lehrer begleitet. Wir schlagen eine zusätzliche Maßnahme vor: über ein Tutorensystem begleiten ältere Lehrer die jüngeren Lehrer und stehen damit gemeinsam vor einer Klasse.

12. Medienkompetenz stärken

Wir möchten zunächst einmal die überaus positive Arbeit des Medienzentrums der DG hervorheben.

Wir sind der Meinung, dass Medienkompetenz für alle Bürger sehr wichtig ist. Dazu zählt nicht nur die richtige Anwendung, sondern auch das kritische Nutzen der verschiedenen Medien. Uns ist darüber hinaus wichtig, dass alle Bürger in der DG Zugang zu den Medien haben.

13. Mehrsprachigkeit verbessern

Die in der DG vorhandene hohe Qualität in Bildung und Ausbildung muss gehalten und ausgebaut werden. Insbesondere die Mehrsprachigkeit als Standortvorteil muss von allen Beteiligten gepflegt, ausgebaut und gemessen werden. Neben der Kompetenz in der deutschen muss vorrangig die Kompetenz in der französischen Sprache verbessert werden.

Speziell für Migranten ist das Erlernen dieser beiden Sprachen von elementarer Bedeutung.

Insgesamt sollte eine echte Differenzierung (Rhythmus, Methode, Ziele usw.) beim Sprachenlernen angestrebt werden. Der Spracherwerb in Grund- und Sekundarschule sollte aufeinander aufbauen. Fremdsprachenkenntnisse der Kinder sollten Anerkennung und Unterstützung erfahren.

Die **Optimierung des Fremdsprachenunterrichts** ist zu begrüßen. Neben der prioritären Förderung der französischen, ist auch die Förderung der niederländischen und der englischen Sprache wünschenswert.

Neben dem **vermehrten Einsatz von Muttersprachlern** ist auch der Ausbau von Austauschprojekten zwischen den Schulen der drei belgischen Sprachgemeinschaften ein guter Ansatz zum Erlernen von Fremdsprachen.

Die **Sprachzertifizierungen** sollten nach dem Vorbild der DELF-Klassifizierung stattfinden.

Im Rahmen unserer Mitarbeit in der AG GABB werden wir dieses Zukunftsprojekt begleiten.

14. Schüler individuell fördern

Ein zentraler Bestandteil der individuellen Schülerförderung muss unserer Meinung nach die Bekämpfung von Schulrückstand und Schulversagen sein. Wir sind außerdem der Meinung, dass die Hausaufgabenschulen und -hilfen strukturell abgesichert werden müssen, da ein wachsender Bedarf an außerfamiliärer Unterstützung festgestellt wird.

Wenn nun jedem Schüler das Recht auf eine möglichst individuelle und differenzierte Förderung eingeräumt wird, muss sich zwangsläufig auch mit der Größe der Klassen auseinandergesetzt werden. Bis zu 30 Schüler gleichzeitig individuell und differenziert zu fördern, ist für eine einzelne Lehrperson nicht zu bewerkstelligen. Wir stellen uns die Frage, welche Instrumente und pädagogischen Mittel zur Berücksichtigung des sozio-ökonomischen, des sprachlichen und des kulturellen Umfelds der Schüler und Studenten mobilisiert werden. Außerdem ist zu prüfen, wie die Schüler und deren Eltern an diesem Prozess beteiligt werden und in welcher Form sie sich darin artikulieren können.

Die Eigenverantwortlichkeit der Schulen muss genau abgegrenzt werden. Die Vielseitigkeit und Professionalität der Lehrpersonen und Dozenten soll prioritär mit Hilfe von Fort- und Weiterbildungen verstärkt werden.

Der **Nachteilsausgleich und Notenschutz** ist ein interessantes und kohärentes Mittel. Es bedarf unserer Meinung nach aber einer deutlicheren Darstellung.

Die **Stärkung der bildungssprachlichen Fähigkeiten der Schüler** ist von größter Bedeutung. Die Berücksichtigung des sprachlichen Umfelds der Schüler muss zu einer verbesserten Unterstützung beim Erlernen der Unterrichtssprache Deutsch führen. Dies ist ein wichtiger und drängender Faktor, da wir bei Grundschulabsolventen

vermehrt Defizite in den Deutschkenntnissen feststellen. Vor diesem Hintergrund wünschen wir eine prioritäre Ausarbeitung des Konzeptpapiers zur Förderung der Bildungssprache Deutsch.

Vor dem Hintergrund des Anstiegs der Anzahl von Kindern und Jugendlichen in der DG, deren Erstsprache nicht Deutsch ist und/oder die einen Migrationshintergrund haben, sollte die in den Ausbildungsgängen der AHS verankerte interkulturelle Pädagogik konkreter im Schulalltag umgesetzt werden. Zudem sollte das Fach "Deutsch als Zweitsprache" oder die Vermittlung eines Grundwissens in "Durchgängiger Sprachförderung" in jede Lehrererstaubildung aufgenommen werden und eine systematische Weiterbildung für alle Schulstufen angeboten werden. Auch die Sprachförderung im Kindergarten sollte auf den Bedarf der Kinder mit nicht-deutscher Muttersprache ausgerichtet werden.

Bezüglich der **individuellen Schülerportfolios** stellen wir uns einige Fragen. Gilt dieses für die gesamte schulische Laufbahn? Welche Form hat dieses Portfolio? Wer begleitet das Portfolio und wie sieht diese Begleitung aus? Ist das Portfolio auch ein Instrument, um das lebenslange Lernen zu dokumentieren? Ist dieses Portfolio durch den Schüler und seine rechtlichen Vertreter einsehbar? Wird dem Datenschutz genügend Rechnung getragen?

Auch die **kompetenzorientierte Diagnostik** ist ein interessantes und kohärentes Mittel. Es bedarf aber auch hier einer deutlicheren Darstellung.

15. Schule festigen, Schule stärken

Dieses Zukunftsprojekt legt ein Augenmerk auf die Förderung der Kreativität sowie des Innovations- und Unternehmergeistes bei Kindern und Jugendlichen. Dies sind tatsächlich wichtige Faktoren für das weitere Berufsleben der Schüler. Es ist aber auch von entscheidender Rolle, dass die Schule sie auch in anderen Bereichen zum mündigen Bürger erzieht. So sind Faktoren wie eigene Meinungsbildung und Kritikfähigkeit von genauso großer Bedeutung.

Da die Rahmenpläne für die Grundschule und die erste Stufe der Sekundarschule bereits seit mehreren Jahren in Kraft sind, müssen sowohl die **Weiterentwicklung** und -bewertung **im kompetenzorientierten Unterricht bis zum Ende der Sekundarschule** (Instrumente für die Evaluation und die Bewertung der Kompetenzen), als auch die Anpassung der Rahmenbedingungen (Leitfaden, externe Evaluation usw.) in unseren Augen schnellstmöglich definiert und den Lehrpersonen und Dozenten zur Verfügung gestellt werden.

Die Maßnahmen zur **Förderung der kulturellen, musischen und ästhetischen Bildung** klingen zwar aus verschiedenen Gründen verheißungsvoll, sind aber derzeit noch zu vage formuliert. Hier wären präzisere Angaben zur Organisation und Orientierung der Maßnahmen wünschenswert.

Die Maßnahmen zur **Stärkung des salutogenen Handelns in Schulen** klingen ebenfalls verheißungsvoll, sind aber gleichfalls noch zu vage formuliert. Die Maßnahmen müssen so gestaltet werden, dass sie von den Lehrern umgesetzt werden können.

Bei den **Wirkungsindikatoren zum kompetenzorientierten Unterricht in den Schulen in der DG** stellen wir uns die Frage, ob der Aufbau von mindestens sechs Fachberatungen für die Sekundarschule an der AHS den Bedürfnissen der Fachkräfte entspricht, oder ob diese Bedürfnisse nicht überbewertet wurden.

Der im REK mehrmals gemachte Verweis auf die **Zusammenarbeit mit den Gemeinden** ist für die Schul- und Unterrichtsentwicklung der meisten Grundschulen unerlässlich.

Im Rahmen unserer Mitarbeit in der AG GABB werden wir dieses Zukunftsprojekt begleiten.

16. Technisch-berufliche Ausbildung aufwerten

Wir wünschen uns eine weitere positive Darstellung der schulischen technischen Ausbildung. Gerade vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels in technischen Berufen ist die Aufwertung wichtig. Diese Maßnahmen können und dürfen aber nicht von dem Projekt der Reform des Sekundarschulwesens getrennt werden.

Vor dem Hintergrund der Betriebslandschaft der DG ist die Übernahme des seinerzeit im Studienkreis Schule & Wirtschaft entwickelten Begriffs MINTH (H für Handwerk) im REK II positiv zu werten. In der Tat spielt das Handwerk in der DG eine wichtige Rolle und muss neben den klassischen MINT-Fächern entsprechend gefördert werden. In den Bereichen, in denen in der DG ein Bedarf an entsprechend ausgebildeten Personen besteht, z.B. in den Ingenieurwissenschaften, könnte unserer Meinung nach sogar die Einführung eines solchen Bachelorlehrgangs diskutiert werden. Diese Ausbildungen müssten in Zusammenarbeit mit in diesem Bereich spezialisierten Universitäten und Hochschulen durchgeführt werden. Die Praxisstunden würden die Studenten dann in Betrieben aus der DG absolvieren.

Wir empfehlen die Schaffung eines sogenannten "tronc commun" für alle Schüler und die Einrichtung eines gemeinsamen Lehrplans. Es müssen Brücken zwischen dem allgemeinbildenden, dem technischen und dem beruflichen Unterricht geben. Die **Weiterentwicklung des technischen Angebots in der Beobachtungsstufe aller vorwiegend allgemeinbildenden Sekundarschulen** ist deshalb unserer Meinung nach ein Schritt in die richtige Richtung.

Es sind Maßnahmen geplant, welche die Förderung bestimmter Zielgruppen verfolgen, wie z.B. **die Steigerung der Attraktivität der MINTH-Berufe für Mädchen** oder den **Aufbau neuer dualer Ausbildungsberufe im Rahmen der Lehrlingsausbildung - insbesondere für die Zielgruppe Mädchen und junge Frauen, Jugendliche mit Migrationshintergrund und Jugendliche mit Bildungshemmnissen**. Darin sollten auch die Schul-, Lehr- und Studienabbrecher

berücksichtigt werden, um diesen eine neue Chance auf den Erwerb eines anerkannten Abschlusses, auch berufsbegleitend, zu geben.

Wir begrüßen einen **weiteren Ausbau der beiderseitigen Durchlässigkeit zwischen schulischer und mittelständischer Ausbildung**. Keine Abgrenzung zwischen dem technischen Schulunterricht und der Lehre darf bestehen bleiben. Wir begrüßen die gemeinsame Nutzung von Werkstätten und Arbeitsmaterialien. Die **Schaffung eines Campus für das ZAWM und das Technische Institut in St. Vith (TI)** befürworten wir sehr.

Solidarregion DG

Höchste Priorität muss der Bekämpfung der Armut, insbesondere der Kinderarmut, eingeräumt werden. Der Armutsbericht der DG hat interessante Ergebnisse geliefert, u.a. den Vorschlag zur Einrichtung einer Beobachtungsstelle für Armut. Diese könnte im WSR angesiedelt werden. Es sollte eine soziale Kontaktliste in Form einer benutzerfreundlichen und ständig aktualisierten Website und eine Hotline geschaffen werden, die sämtliche Dienste und deren Dienstleistungen in der DG vorstellt. Des Weiteren muss die Effizienz und Wirksamkeit bestehender Dienste durch eine Anpassung des Angebots an die Realität vor Ort angepasst werden.

17. Gesundheitsversorgung sichern

Die medizinische Versorgung muss für alle Bürger in der DG gewährleistet bleiben. Dies gilt umso mehr für die Bevölkerung im ländlichen Raum. Vor diesem Hintergrund ist die im Juli 2013 beschlossene Abänderung der Regelung der Bereitschaftsdienste der Hausärzte absolut inakzeptabel. Die neue Regelung kann dazu führen, dass den Bürgern der DG ein Bereitschaftsdienst in ihrer Muttersprache verwehrt bleibt und ihnen unzumutbare Fahrstrecken zum diensttuenden Arzt auferlegt werden. Angesichts der wachsenden Gruppe von Menschen mit Migrationshintergrund wären eine verstärkte Arbeit des Gesundheitssektors mit Übersetzern, aber auch Weiterbildungen des Personals in Interkulturalität wünschenswert.

Im Rahmen der **Zukunftssicherung der beiden Krankenhäuser der DG** begrüßen wir ausdrücklich den Wunsch, die beiden Krankenhäuser in der DG zu erhalten und durch die Kooperation untereinander und mit anderen Krankenhäusern leistungsfähiger zu machen. Die Krankenhäuser in der DG sollten sich auf bestimmte, miteinander abgesprochene medizinische Schwerpunkte spezialisieren, um doppelte Anstrengungen im selben Bereich zu vermeiden. Für Behandlungen, die in den beiden Krankenhäusern der DG nicht durchgeführt werden können, müssen verstärkt Kooperationen mit auswärtigen Krankenhäusern eingegangen werden. Es gilt dabei unserer Meinung nach vor allem Kooperationen mit einzelnen Abteilungen verschiedener Krankenhäuser zu schaffen und nicht nur mit einem gemeinsamen Partnerkrankenhaus. Der Patient sollte weiterhin die freie Wahl des Dienstleisters haben. Für mögliche Kooperationen zwischen Krankenhäusern im Inland verweisen wir beispielhaft auf das sogenannte "Bassin de soins" das u.a. in Lüttich geschaffen wurde. Auch grenzüberschreitende Kooperationen sollten, nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Sprache, ins Auge gefasst werden. Modelle wie z.B. das IZOM-

Abkommen in der Euregio-Maas-Rhein, welche die grenzüberschreitende fachärztliche Versorgung regeln, sollten deshalb dauerhaft festgeschrieben werden.

Wichtig ist uns in diesem Zusammenhang auch, dass es weiterhin Angebote in deutscher Sprache gibt und dass die Krankenhäuser und die dort praktizierenden Ärzte die LIKIV-Tarife anwenden. Die Spezialisierung der Krankenhäuser auf bestimmte Tätigkeiten darf, im Falle notwendiger Krankentransporte zu weiter vom Wohnort entfernten Krankenhäusern, keine zu hohen Kosten für die Patienten nach sich ziehen.

Vor dem Hintergrund der ungenügenden Grundfinanzierung der Krankenhäuser durch den Föderalstaat haben wir in Bezug auf deren Zukunftssicherung große Befürchtungen. Es bedarf einer Revision der Grundfinanzierung der Krankenhäuser auf nationaler Ebene. Wir rufen unsere politischen Vertreter auf nationaler Ebene deshalb dazu auf aktiv zu werden.

18. Miteinander stark

Im Rahmen unserer Mitarbeit im Strategischen Ausschuss für Berufsausbildung (STAB) und in der Arbeitsgruppe Integration des RESI haben wir intensiv an der Erstellung eines Konzeptvorschlags zur Migration und Integration in der DG⁴ mitgearbeitet. Die Umsetzung dieses Konzeptvorschlags liegt uns deshalb sehr am Herzen. Das REK II übernimmt drei Vorschläge aus dem o.g. Konzeptvorschlag.

Wir begrüßen die **strukturelle Förderung eines Referenzzentrums für Menschen mit Migrationshintergrund im Rahmen bestehender Strukturen und die Verflechtung der Integrationsakteure.**

Für die **Schaffung einer dekretalen Grundlage zur Integration in der DG** wünschen wir uns eine Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern.

Bei der **Ausarbeitung eines "Eingliederungsparcours" zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund** möchten wir innerhalb der zu gründenden Arbeitsgruppe aktiv mitarbeiten. In dieser Arbeitsgruppe sollten möglichst viele Akteure des Terrains tagen und auch die Zielgruppe der Migranten vertreten sein.

19. Selbstbestimmtes Altern ermöglichen

Grundsätzlich müssen betreuungs- und pflegebedürftige Personen im vertrauten Umfeld betreut werden können. Angebote, Hilfestellungen und Fördermöglichkeiten für Menschen, die zu Hause betreut werden können, müssen ausgebaut und finanziert werden. Auch hier wäre die im Kapitel Solidarregion DG vorgeschlagene Schaffung einer Website und einer Hotline zur Information über die verschiedenen Dienstleistungen in der DG ein sinnvolles Element.

⁴ <http://www.resi.be/cms/files/ig-druckfassung.pdf>

In unserer prospektiven Analyse für die Seniorenwirtschaft der DG⁵ haben wir uns intensiv mit dem Thema Senioren beschäftigt. Deshalb möchten wir hier einige Auszüge aus unseren Ergebnissen aufführen.

Die DG bietet verschiedene Pflege- und Betreuungsdienste, Selbsthilfegruppen und Beratungsstellen, wobei sich diese Dienstangebote meist als unzureichend erweisen.

Neue Transportmöglichkeiten für ältere Menschen stellen in der DG einen wesentlichen Bedarf dar. Verschiedene Transportdienste und Seniorenbusse existieren zwar schon, aber in manchen Gemeinden übersteigt die große Nachfrage deutlich das Angebot. Seniorengerechte Infrastrukturen am Standort stellen ebenfalls einen großen Bedarf dar, dem im Moment jedoch nicht ausreichend entsprochen wird. Im Handel herrscht noch ein beträchtlicher Bedarf an einem hinreichenden Angebot für die Zielgruppe der Senioren. Hier sind vor allem zwei Aspekte zu berücksichtigen. Erstens assoziieren ältere Personen das Einkaufen häufig mit der Möglichkeit, soziale Kontakte zu knüpfen. Dieses Bedürfnis nach Sozialkontakten sollte von einem geeigneten – d.h. geduldigen, aufmerksamen, hilfsbereiten, ... – Personal befriedigt werden. Zweitens gehört das Einkaufen zu einem selbstbestimmten Leben dazu. Damit aber ältere Kunden möglichst lange selbst einkaufen gehen können, müssen die Geschäfte angepasst werden.

20. Vielfalt leben

Wir wünschen uns eine verstärkte Inklusion von Personen mit einer Behinderung in den Arbeitsmarkt. Deshalb führen wir im Rahmen unserer Möglichkeiten auch **Sensibilisierungen zur Inklusion von Menschen mit Behinderung** durch. Im Rahmen unserer Mitarbeit in der AG GABB werden wir dieses Zukunftsprojekt ebenfalls begleiten.

So haben wir uns in unserer Studie zum Thema "Diversität auf dem Arbeitsmarkt als Chance für die Wirtschaft der DG"⁶ u.a. intensiv mit der Zielgruppe der Personen mit einer Behinderung beschäftigt. Es wurde z.B. ein Workshop mit Arbeitgebern und Personen mit einer Behinderung durchgeführt, um Erfahrungen auszutauschen⁷. Die Studie belegt, dass es bei der Einstellung einer Person mit Behinderung nicht (nur) um eine soziale Tat, sondern vor allem auch um eine kluge wirtschaftliche Entscheidung geht. Der allgemeine Fachkräftemangel führt heutzutage dazu, dass die Kompetenzen auch dort gesucht werden müssen, wo man sie nicht unbedingt erwartet. Personen mit einer Behinderung verstecken oft zahlreiche ungenutzte und deswegen für den Arbeitsmarkt verlorene Kompetenzen.

Im Dezember vergangenen Jahres haben wir in einer Pilotphase mit Unterstützung des ESF zum ersten Mal den sogenannten DUOday⁸ in der DG durchgeführt. Hierbei

⁵ <http://www.wsr-dg.be/downloads/Studien/Prospektive%20Analyse%20fuer%20die%20Seniorenwirtschaft%20in%20der%20DG.pdf>

⁶ <http://www.wsr-dg.be/downloads/Studien/rev-def-ENDBERICHT%20DIVERSITAET.pdf>

⁷ http://www.wsr-dg.be/downloads/Studien/Bericht_Stellen%20Sie%20einen%20behinderten%20Mitarbeiter%20ein.pdf

⁸ <http://www.duoday.be/>

handelt es sich um ein eintägiges Praktikum, in welchem ein Mitarbeiter eines Betriebes oder öffentlichen Dienstes und eine Person mit Behinderung ein "DUO" bilden. Aufgrund des Erfolgs dieser Aktion nehmen wir am 26. März 2015 am erstmals stattfindenden nationalen DUOday teil. Aufgrund der zahlreichen Anmeldungen von Seiten der Arbeitgeber können wir bereits jetzt sagen, dass dieser Tag ein großer Erfolg werden wird.

21. Wir bauen auf: Familie

In Bezug auf das Dienstleistungsangebot für Familien sind wir der Meinung, dass dessen Kostenstruktur generell überprüft werden muss.

Wir empfehlen beim geplanten **Ausbau des bedarfsgerechten Kinderbetreuungsangebots** auch den Bedarf an zusätzlichen arbeitsortnahen Betreuungsmöglichkeiten (insbesondere für Kinder bis zum dritten Lebensjahr) zu ermitteln. Außerdem müssen Reserven für kurzfristigen Betreuungsbedarf und für Arbeitnehmer im Schichtdienst geschaffen werden. Flexible und bedarfsgerechte Kinderbetreuungsangebote setzen auch immer voraus, dass Personal dies erbringen kann und dies unter korrekten Arbeitsbedingungen. Es ist daher darauf zu achten, die Attraktivität des Arbeitsplatzes für außerschulische Betreuung zu erhöhen, um sicherzustellen, dass beim Ausbau der Angebote auch das entsprechende Personal gefunden und gehalten werden kann. Diesen Aspekten sollte auch Rechnung getragen werden bei einem Ausbau der Angebote.

In Bezug auf die **Schaffung einer Rechtsgrundlage zur Auszahlung der Kinderzulagen in Ausführung der sechsten Staatsreform** wünschen wir uns eine umfassende Umsetzung der Empfehlungen aus dem Endbericht der AG Familienzulagen⁹. Die Sozialpartner in der DG haben intensiv an der Erstellung dieses Berichts mitgearbeitet und sehen sich bei dieser Maßnahme als relevanten Partner. Dort werden für den Bereich Kindergeld interessante Vorschläge zur Unterstützung von Familien in besonderen Belastungssituationen empfohlen. So soll zusätzlich zu einem Basiskindergeld ein einheitlicher Zuschlag für soziale Härtefälle gewährt werden. Zugangskriterium für den Erhalt dieses Zuschlags soll die Berechtigung zur sogenannten "erhöhten Kostenerstattung" der Gesundheitskosten sein. Der Endbericht empfiehlt ferner Zuschläge für Kinder mit Beeinträchtigung, für kinderreiche Familien, für Waisenkinder, sowie einen Alterszuschlag für Kinder ab 18 Jahren. Außerdem soll den Familien weiterhin der Jahreszuschlag zur Entlastung der Schulkosten gezahlt werden.

Wir nutzen das folgende Gutachten, um noch einmal an einige wichtige Forderungen der Sozialpartner aus dem Endbericht der Arbeitsgruppe (AG) Familienzulagen zu erinnern:

Wir sind der Meinung, dass das Kindergeld auch in Zukunft ausschließlich und direkt den Familien in Form von Geldleistungen zugutekommen soll.

Aufgrund der erhöhten finanziellen Belastung für kinderreiche Familien und der

⁹ <http://www.dglive.be/PortalData/2/Resources/downloads/soziales/Bericht.pdf>

durchgeführten Simulationen spricht die AG sich für die Gewährung eines einheitlichen Zuschlags ab dem dritten Kind aus. Da der Zuschlag nicht nur zur finanziellen Entlastung von kinderreichen Familien, sondern auch zur Förderung von kinderreichen Familien beitragen soll, sprechen sich die Sozialpartner gegen eine einkommensgebundene Gewährung dieses Zuschlags aus.

Zur Verwaltung und Auszahlung des Kindergeldes fordern die Sozialpartner ein System, in dem eine Einrichtung öffentlichen Interesses hoheitliche Aufgaben (Anerkennung und Kontrolle der Zahlkasse) übernimmt und Zahlkassen in der DG das Kindergeld auszahlen. Der Erhalt der Pluralität der Zahlkassen ist uns sehr wichtig.

Bezüglich der Einbeziehung der Sozialpartner und der Interessenvereinigungen in Modelle, in denen die Schaffung einer Einrichtung öffentlichen Interesses vorgesehen ist, fordern wir eine mehrheitliche Stimmberechtigung in den Entscheidungsgremien.

Lebensregion DG

22. Ostbelgien erleben

Bei der Ausweitung des Tourismusangebots in der DG ist ebenfalls auf die Umweltfreundlichkeit der Weiterentwicklung zu achten. Die lokale Wirtschaftsförderung im Bereich Radwandern erreicht mit Rücksichtnahme auf den Naturschutzaspekt ihren Höhepunkt. Der ostbelgische Tourismus soll sich daher als Ökotourismus auszeichnen. Mit Hinblick auf unsere Wälder möchten wir auf die mit dem Klimawandel einhergehenden Veränderungen der Artenvielfalt in unserem Gebiet hinweisen. Prognosen zufolge¹⁰ könnte dies bis zum Jahr 2100 dramatische Auswirkungen auf unsere Wälder haben (Absterben von Buche, Fichte, Tanne, Stieleiche usw.). Andere Baumarten könnten jedoch dem Klimawandel Standhalten (Trauben- und Korkeiche, Bergahorn, Wildkirsche, Hainbuche, Waldkiefer usw.) Auch wenn dies kein REK 2100 ist, weisen wir dennoch darauf hin, dass viele Baumarten für diese Zeit jetzt gepflanzt werden müssen.

Wir empfehlen den Verantwortlichen im Bereich Tourismus erneut, die Zielgruppe der Senioren gezielter anzusprechen. Unsere ESF-geförderte prospektive Analyse für die Seniorenwirtschaft in der DG identifiziert diese Zielgruppe eindeutig als Wachstumsbranche. Es bieten sich zahlreiche Möglichkeiten, gezielte bedarfsgerechte Angebote zu entwickeln. Es wäre sicherlich sinnvoll, wie auch in den **Best Practice Beispielen** genannt, sich in **Flandern zum Thema Barrierefreiheit im Tourismusbereich** zu informieren.

¹⁰ <http://www.cercles-naturalistes.be/Publications/Publicationstelechargeables/2011/Erable1-2011Foretwallonne.pdf>

23. Raumordnung: Lebendige Städte und Dörfer

Wir haben uns intensiv an der Arbeit der Arbeitsgruppe Raumordnung beteiligt. Wir erwarten nun eine prioritäre Behandlung und Bearbeitung der Übertragung der Zuständigkeit für die Raumordnung von der Wallonie an die DG.

Es ist eindeutig, dass alle Bereiche des täglichen Lebens wie Wohnen, Arbeiten, Einkaufen, Mobilität und Erholen unterschiedliche Anforderungen an den ein und selben Raum stellen. Es gilt daher, die vielschichtigen und teilweise mit einander konkurrierenden Raumnutzungsansprüche zu bündeln und eine vorausschauende Koordinierung räumlicher Rahmenbedingungen und Strukturen als Voraussetzung zu schaffen, um eine nachhaltige Entwicklung unseres gemeinsamen Lebens- und Wirtschaftsraumes zu gewährleisten.

Uns ist bewusst, dass die Zuständigkeit der Raumordnung ein fundamentales Instrument für die Entwicklung der DG allgemein und für die Siedlungs-, Freiraum- und Infrastrukturentwicklung im Besonderen darstellt. Wer über die Raumordnung, die Verwendung des Bodens bestimmt, bestimmt ebenfalls über wirtschaftliche Ansiedlung, Wohnräume, Erholungsräume, Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Tourismus. Kurz, er bestimmt maßgeblich die Lebensqualität der Einwohner. Aus betrieblicher Sicht bietet es z.B. Unternehmen und Investoren eine Orientierung für ihre Standortentscheidungen und bildet daher eine ausschlaggebende Grundlage für die mittel- und langfristige wirtschaftliche und somit gesellschaftliche Entwicklung in der Region.

Die Mobilität (öffentlicher Nah- und Fernverkehr, Qualität der Straßen, usw.) muss sichergestellt sein. Die Erreichbarkeit der Region sowie, innerhalb der Region, die Erreichbarkeit der Geschäfte, Gewerbe und Industrien für Kunden, Lieferanten und Arbeitnehmer müssen garantiert sein. Ein funktionierendes und qualitativ hochwertiges Verkehrsnetz, das die Mobilität aller gewährleistet, ist deshalb von großer Bedeutung. Eine zukunftsorientierte Gewerbeflächenplanung berücksichtigt prioritär die Nähe zu leistungsfähigen Straßenverbindungen für die einzelnen Flächennutzungsbestimmungen. Lärmschutz und die verträgliche Einbindung in die Landschaft haben dabei auch den notwendigen Stellenwert.

Die Raumordnungspolitik in der DG muss bürger- und unternehmensfreundlich gestaltet werden. Deshalb muss sie flexibler und weniger schwerfällig gestaltet werden. In den ländlichen Räumen und innerhalb von Dörfern muss die Niederlassung von gewerblichen Aktivitäten (Handel, Handwerk, Herstellung), die nur eine begrenzte Flächennutzung benötigen sowie keine Lärm-, Umwelt- oder Geruchsbelastung darstellen, möglich bleiben. Auch der ansässigen Bevölkerung muss eine Perspektive für Leben und Arbeiten im ländlichen Raum gegeben und trotz alledem deren Lebensqualität gesichert werden. Es muss gegebenenfalls eine monetäre und/oder logistische Förderpolitik eingeführt werden, die dem Einzelhandel und den Dienstleistungsbetrieben, insbesondere den verbrauchernahen Versorgungsprodukten und -diensten, Möglichkeiten der Ansiedlung bzw. Erweiterung von Geschäftsvorhaben auch in kleineren Orten bieten, die aber in ihrer Größe und Versorgungsbestimmung in einem angemessenen Verhältnis zum Ort

stehen. Positiver Nebeneffekt ist die Wahrung der Attraktivität der Dörfer als Lebensraum. Großflächige Einzelhandelseinrichtungen sind einer besonderen Betrachtungsweise zu unterziehen und sollten an leistungsfähigen Straßen liegen, die aber kein erhöhtes Verkehrsaufkommen in naheliegenden Dörfern verursachen.

Wir sprechen uns für den Aufbau einer zentralen Verwaltung auf DG-Ebene aus. Damit wird der kostenintensive Aufbau dezentraler Verwaltungszellen auf Gemeindeebene vermieden. Zusätzlich stellt sich die Frage bei dezentraler Verwaltung nach der Qualität der Dienstleistung infolge fehlender oder ungenügend vorhandener Kompetenzen auf Gemeindeebene.

Aufgrund der Kleinheit des Gebietes sollte ein gemeinschaftliches Entwicklungsschema als einziges strategisches Planungsinstrument fungieren. Dieses sollte als indikatives, durch das Parlament der DG verabschiedetes Dokument die Raumordnungspolitik und die grundlegende Flächennutzung innerhalb der Gemeinschaft definieren und so detailliert sein, dass die kommunalen Strukturschemen überflüssig werden. Ziel ist es, die Nutzungen der Flächen der verschiedenen Stadt- und Gemeindeflächen zu koordinieren und verträglich aufeinander und nachhaltig abzustimmen. Ein Wettbewerb zwischen den Gemeinden und folglich eine nicht koordinierte Vorgehensweise würde somit entfallen.

Die Genehmigungen sollen von der zentralen DG-Verwaltung erteilt werden. Der für Raumordnung zuständige Minister gilt als Einspruchsinstanz, um ggf. Entscheidungen seitens der Verwaltung zu überprüfen. Alternativ ist hier ebenfalls denkbar, eine unabhängige, aus Vertretern der Gemeinden, der Interessenverbände und sonstiger zu definierender Experten zusammengesetzte Rekursinstanz vorzusehen.

Grundlage für die Umsetzung dieser Zuständigkeit in der DG sollte, wie auch im REK II vorgesehen, der Endbericht der AG Raumordnung sein¹¹. Wir erklären uns für die Umsetzung gerne zur Zusammenarbeit bereit. Im Rahmen unserer Mitarbeit in der AG GABB werden wir dieses Zukunftsprojekt begleiten.

24. Wohnraum gestalten

Wir haben uns intensiv an der Arbeit der Arbeitsgruppe Wohnungswesen beteiligt. Wir erwarten nun eine prioritäre Behandlung und Bearbeitung der Übertragung der Zuständigkeit für den Wohnungsbau von der Wallonie an die DG. Der Erhalt der Zuständigkeit für den Wohnungsbau bietet der DG z.B. die Chance, vor Ort im Bereich der Energieeffizienz und der Nutzung von erneuerbaren Energien einen vielversprechenden Wirtschaftsbereich zu implementieren.

Angesichts der Spannungen auf dem hiesigen Haus- und Wohnungsmarkt müssen dringend Maßnahmen ergriffen werden, um diesen zu entspannen. Ein direktes Einwirken auf die Preise (Miet-, Kauf-, Grundstückspreis) außerhalb von Zuschusssystemen bei privatem Wohneigentum halten wir für schwer durchführbar, da es sich dort um privates Eigentum handelt. Die Auszahlung von Prämien muss

¹¹ http://www.dglive.be/PortalData/2/Resources/downloads/rek/Endbericht_AG_Raumordnung_2012_FINAL.pdf

ganz klar im Rahmen der vorhandenen Mittel geschehen. Im Vorfeld sollten Prämiensysteme im benachbarten In- und Ausland studiert werden. Der Wohnpark in der DG, insbesondere der soziale Wohnpark, muss modernisiert und an die neuesten Normen angepasst werden. Es sollte ein verbessertes Prämien- und Sozialkreditsystem geschaffen werden, um Menschen mit geringem und mittlerem Einkommen den Erwerb eines Eigenheimes zu ermöglichen. Die sozialen Immobilienagenturen können ebenfalls in dieser lokalen Verankerung im Bereich der Wohnungsbaupolitik eine Rolle spielen. Es muss angepasster Wohnraum geschaffen werden, der ggf. eine Betreuung für die verschiedenen Problematiken der Bewohner beinhaltet.

Der Bau einer Sozialwohnung ist in der Regel sehr kostenintensiv. Hinzu kommen die jährlich anfallenden Verwaltungs- und Instandsetzungskosten der sozialen Wohnungsbaugesellschaft.

Der Wunsch, die Menschen zu einem Tausch zu groß gewordenen Wohnraums gegen einen kleineren zu bewegen, scheint in der Praxis schwer umsetzbar. Sinnvoll wäre der Versuch, einen solchen Tausch zu fördern. In manchen alten Mietverträgen aus dem sozialen Wohnungsbau ist jedoch ein lebenslanges Wohnrecht für den Mieter festgeschrieben. Es muss auch berücksichtigt werden, dass manche Mieter ihren Wohnraum vor dem Hintergrund des lebenslangen Wohnrechts mittels erheblicher Eigeninvestitionen aufgewertet haben. Kommt es zu einem Tausch des Wohnraums, muss der Mieter sein soziales Umfeld behalten können. Er darf nicht gegen seinen Willen aus diesem herausgerissen werden. Die neue Wohnung sollte sich dann in der Nähe der alten befinden.

Grundlage für die Umsetzung dieser Zuständigkeit in der DG sollte, wie auch im REK II vorgesehen, der Endbericht der AG Wohnungswesen¹² sein. Wir erklären uns für die Umsetzung gerne zur Zusammenarbeit bereit.

¹² http://www.dglive.be/PortalData/2/Resources/downloads/rek/Endbericht_AG_Wohnungswesen_2011_FINAL.pdf

Schlussbemerkungen

Zum Abschluss möchten wir noch einige allgemeine Anmerkungen machen.

Wir empfehlen, dass die Frage der Finanzierung der verschiedenen Zukunftsprojekte vor deren Start geklärt ist. Bei jedem Zukunftsprojekt muss die Frage des Mehrwerts gestellt und positiv beantwortet sein.

Wir haben zu Beginn dieses Dokuments eine Aktualisierung der SWOT-Analyse angeregt. In diesem Sinne sollte auch eine abschließende Bewertung des REK I vorgenommen werden, um daraus Lehren für die Durchführung des REK II zu ziehen. Das REK II wird kontinuierlich auf die Probe gestellt und am Ende umfassend bewertet.

Inhaltlich kommen unserer Ansicht nach die folgenden Themen zu kurz oder fehlen ganz. Auf die Herausforderungen des demografischen Wandels und der damit verbundenen Seniorenpolitik geht das REK II zu wenig ein. Auch die Kinderbetreuung hätte einen größeren Raum einnehmen können. Themenbereiche die wir im REK II vermissen, sind in den Zukunftsprojekten die Gesundheitsvorsorge und bei den Querschnittsthemen, wie bereits zu Beginn unseres Gutachtens angesprochen, die Landwirtschaft und vor allem die Reindustrialisierung der DG.

Ein wichtiger Baustein der Entwicklung der DG in den kommenden Jahren ist die 6. Staatsreform. Die damit einhergehenden Zuständigkeitsübertragungen stellen die DG vor eine riesige Herausforderung. Dieser Herausforderung ist aber im REK II nicht genug Platz eingeräumt worden.

Wir bieten der Regierung der DG eine umfassende Mitarbeit an der Gestaltung und der Umsetzung des REK II an.

Bernd Despineux
Präsident